



# TC KEHRSATZ

## Spiel- und Platzreglement Aussen- und Hallenplätze (Sommersaison)

---

### 1. Spielzeiten

#### 1.1. Einzelmitglieder, Studenten und Junioren

Die zugeteilten Aussenplätze Nr. 2, 3 und 4 stehen den Einzelmitglieder, Studenten und Junioren mit Ausnahme der eingeschränkten Öffnungszeiten des Sportcenters (siehe Abschnitt 1.3.) wie folgt zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag 08.00 – 22.00 Uhr

Freitag 08.00h – 21.00 Uhr

Samstag und Sonntag 08.00 – 19.00 Uhr

#### 1.2. Seniorinnen und Senioren (ab 55 Jahren)

Die zugeteilten Aussenplätze Nr. 2, 3 und 4 stehen den Seniorinnen und Senioren (ab 55 Jahren) welche eine Seniorenmitgliedschaft gelöst haben, mit Ausnahme der eingeschränkten Öffnungszeiten (siehe Abschnitt 1.3.) wie folgt zur Verfügung.

Montag bis Freitag 08.00 – 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag 08.00 – 19.00 Uhr

#### 1.3. Eingeschränkte Öffnungszeiten des Sportcenters

Bei eingeschränkten Öffnungszeiten des Sportcenters (Feiertage, Sommerferien etc.) sind die Spielzeiten unter Abschnitt 1.1. und Abschnitt 1.2. nichtig. Es gelten die eingeschränkten Öffnungszeiten des Sportcenters (siehe unter [www.tennis-kehrsatz.ch](http://www.tennis-kehrsatz.ch)).

### 2. Spieldauer

Die minimale Spieldauer für Einzel- und Doppelspiele ist jeweils 60 Minuten.

Nach Erreichen der minimalen Spieldauer ist eine Ablösung möglich.

### 3. Platzreservation

#### 3.1. Platzreservation durch Clubmitglieder

Die Platzreservation erfolgt über die App GotCourts. Die Buchungsbedingungen sind auf der Homepage des TC Kehrsatz ([www.tckehrsatz.ch](http://www.tckehrsatz.ch)) ersichtlich.

##### 3.1.2. Doppelte Reservationen

Kein Spieler darf auf einem Platz spielen und gleichzeitig auf einem anderen Platz eingetragen sein. Dies gilt insbesondere auch beim Spielen in der Halle.

#### 3.2. Platzreservation durch Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder sind berechtigt, vorgängige Reservationen für Interclub, Junioren-Interclub, Junioren Training, Turniere und clubeigene Anlässe zu tätigen.

##### 3.2.1. Gäste des Sportcenters

Sofern die Nachfrage auf den zugeteilten Aussenplätzen des TC Kehrsatz (Nr. 2, 3, und 4) gering ist, kann das Sportcenter die Aussenplätze an ihre Hallenkunden weitergeben.



# TC KEHRSATZ

## 4. Spielberechtigung

### 4.1. Spielberechtigung für Gäste

Nichtmitglieder können max. 3x pro Saison als Gast auf der Anlage des TC Kehrsatz spielen. Nichtmitglieder sind während folgenden Zeiten spielberechtigt.

Montag bis Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr und 20.00 – 22.00 Uhr

Freitag 08.00 – 21.00 Uhr

Samstag und Sonntag 08.00 – 19.00 Uhr

### 4.1.1. Spielberechtigung für Gäste während den Interclubspieltagen

Während den Interclubspieltagen von Anfangs Mai bis Mitte Juni ist das Spielen mit Gästen untersagt. Die Spielzeiten sind jeweils beim Clubhaus ersichtlich.

### 4.2. Reservation mit Gast

Die Reservation erfolgt über die App GotCourts. Die Buchungsbedingungen sind auf der Homepage des TC Kehrsatz ([www.tckehrsatz.ch](http://www.tckehrsatz.ch)) ersichtlich.

### 4.3. Gastbeiträge.

Die nachfolgenden Gastbeiträge sind jeweils vor dem Spiel an der Reception des Sportcenters zu begleichen.

Erwachsene 15.- pro Tag

Junioren 7.- pro Tag

## 5. Benützung Hallenplätze und Aussenplatz Nr. 1

### 5.1. Benützungsrecht

Bei Schlechtwetter oder voll ausgelasteten zugeteilten Aussenplätzen Nr. 2, 3 und 4 können Clubmitglieder des TC Kehrsatz die Hallenplätze, sowie den Aussenplatz Nr. 1 des Sportcenters Kehrsatz während der Sommersaison (Ende April bis Mitte September) jeweils kostenlos benutzen, sofern diese nicht vermietet sind.

### 5.2. Reservation

Reservierungen der Hallenplätze, sowie Aussenplatz Nr. 1 können maximal 60 Minuten im Voraus und nur vor Ort bei der Reception des Sportcenters gebucht werden. Eine Online- oder telefonische Reservation ist nicht möglich. Ein Platz kann für maximal 60 Minuten reserviert werden. Dem Personal sind jeweils die Namen der Spielerinnen und Spieler unaufgefordert anzugeben.

### 5.3. Schuhe

In der Halle darf nur mit sauberen Hallenschuhen gespielt werden. (keine Schuhe mit schwarzen, abfärbenden Sohlen). Das Tragen von Sandschuhen ist strikte untersagt.



**TC KEHRSATZ**

#### **6. Spielbarkeit der Plätze**

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet ein Mitglied des Sportcenters oder des Vorstandes. In der Regel sind die zugeteilten Plätze Nr. 2, 3 und 4 nach kurzem Regenfall sofort wieder bespielbar.

Nach jedem Spiel muss der Platz zuerst mit der automatischen Bewässerungsanlage bewässert werden und anschliessend mit dem dazu vorgesehenen Schleppnetz abgezogen werden. Die Anlageleitung oder der Vorstand sind berechtigt die Plätze zeitweise für Unterhaltsarbeiten zu sperren.

#### **7. Disziplin**

Sowohl der Vorstand als auch der Anlageleitung steht das Recht zu, fehlerhafte Mitglieder, welche die Bestimmungen des Reglements oder die Anordnungen nicht befolgen, zu verwarnen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Bei ungebührlichem Verhalten kann die Anlageleitung oder der Vorstand eine weitere Benützung der Anlage verweigern. Vorbehalten bleibt ein Antrag an die Generalversammlung auf Ausschluss aus dem Club.

#### **8. Beanstandungen**

Beanstandungen des Spielbetriebs sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Das Mitglied hat ein Rekursrecht an den Vorstand. Über Meinungsverschiedenheiten auf dem Platz, z.B. bei Ablösungen, entscheidet ein anwesendes Mitglied des Vorstandes oder der Anlage.

#### **9. Weitere Bestimmungen**

Der Vorstand des TC Kehrsatz und die Anlageleitung behalten sich vor, das Spiel- und Platzreglement jederzeit abzuändern.

Der Vorstand TC Kehrsatz  
Anlageleitung Sportcenter Kehrsatz

22. März 2021